

Allgemeine Geschäftsbedingungen der RMM Metallbearbeitung GmbH, In den Höfen 5, 35239 Steffenberg

A Geltung

Alle Lieferungen und Leistungen von RMM Metallbearbeitung GmbH erfolgen ausschließlich auf Grundlage der nachfolgenden Geschäftsbedingungen (AGB).

B Vertragsschluss

1. Angebote erfolgen freibleibend.
2. Geringe Abweichungen von den Produktangaben gelten als genehmigt, sofern sie für den Vertragspartner nicht unzumutbar sind.

C Lieferung, Teillieferung

1. Die in der schriftlichen Auftragsbestätigung angegebenen Lieferzeiten sind nur ungefähr vereinbart.
2. Bei Lieferverzögerung aufgrund höherer Gewalt, hoheitlicher Eingriffe, von Naturkatastrophen, Krieg, Aufruhr, Streik in eigenen Betrieben, Zulieferbetrieben oder Transporteuren oder aufgrund sonstiger von der RMM Metallbearbeitung GmbH nicht zu vertretender Umstände ist die RMM Metallbearbeitung GmbH berechtigt, die Lieferung nach Wegfall des Hinderungsgrundes nachzuholen. Beide Parteien können jedoch ganz oder teilweise zurücktreten, wenn eines der vorgenannten Ereignisse zu einer Lieferverzögerung von mehr als zwei Monaten über die vereinbarte Frist führt. Weitergehende Ansprüche der Vertragsparteien sind ausgeschlossen.
3. RMM Metallbearbeitung GmbH ist zu Teillieferungen berechtigt.

D Preise und Zahlungsbedingungen

1. Die Preise gelten nach Vereinbarung laut Auftragsbestätigung – ab Werk, ausschließlich Verpackung.
2. Die Gefahr einer Beschädigung oder des Verlusts gelieferter Ware geht mit Verlassen des Auslieferungslagers von RMM Metallbearbeitung GmbH auf den Vertragspartner über.
3. Die Rechnungen sind entsprechend der vereinbarten Zahlungsbedingungen zu begleichen.
4. Im Falle des Zahlungsverzugs des Vertragspartners berechnet RMM Metallbearbeitung GmbH Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank.

E Gewährleistung

1. Im Falle von Mängeln der Vertragsware ist die RMM Metallbearbeitung GmbH zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung berechtigt. Soweit Nachbesserung oder Ersatzleistung fehlschlagen ist der Vertragspartner berechtigt, Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen.
2. Offensichtliche Mängel hat der Vertragspartner unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt schriftlich mitzuteilen.
3. Wegen weitergehender Ansprüche und Rechte haftet RMM Metallbearbeitung GmbH nur in den Fällen des Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

F Eigentumsvorbehalt

1. RMM Metallbearbeitung GmbH behält sich das Eigentum an den Liefergegenständen bis zur Zahlung vor.
2. Bei vertragswidrigem Verhalten des Vertragspartners, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die RMM Metallbearbeitung GmbH zur Rücknahme nach Mahnung berechtigt und der Vertragspartner zur Herausgabe verpflichtet.
3. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes sowie die Pfändung der Liefergegenstände durch die RMM Metallbearbeitung GmbH gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag, sofern nicht die Bestimmungen des Verbraucher kreditgesetzes Anwendung finden oder dies ausdrücklich durch RMM Metallbearbeitung GmbH schriftlich erklärt wird. Bei Verwendung gegenüber Kaufleuten, einer juristischen Person öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen gilt darüber hinaus folgendes:
4. Der Vertragspartner ist berechtigt, die Liefergegenstände im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen; er tritt der RMM Metallbearbeitung GmbH jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des zwischen RMM Metallbearbeitung GmbH und dem Vertragspartner vereinbarten Kaufpreises (einschl. MWST) ab, die dem Vertragspartner aus der Weiterveräußerung erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Liefergegenstände ohne oder nach Bearbeitung weiterverkauft werden. Zur Einziehung dieser Forderungen ist der Vertragspartner nach deren Abtretung ermächtigt. Die Befugnis der RMM Metallbearbeitung GmbH, die Forderungen selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt; jedoch verpflichtet sie sich, die Forderungen nicht einzuziehen, solange der Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt und nicht im Zahlungsverzug ist. Ist dies jedoch der Fall, kann sie verlangen, daß der Vertragspartner die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekanntgibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und dem Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt.
5. Die Verarbeitung oder Umbildung der Waren durch den Vertragspartner sind stets für die RMM Metallbearbeitung GmbH vorgenommen. Werden die Liefergegenstände mit anderen, nicht der RMM Metallbearbeitung GmbH gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwirbt die RMM Metallbearbeitung GmbH das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Liefergegenstände zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung.
6. Werden die Liefergegenstände mit anderen, nicht der RMM Metallbearbeitung GmbH gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwirbt die RMM Metallbearbeitung GmbH das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Liefergegenstände zu den anderen vermischten Gegenständen. Der Vertragspartner verwahrt das Miteigentum für RMM Metallbearbeitung GmbH.
7. Der Vertragspartner darf die Liefergegenstände weder verpfänden, noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändungen sowie Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch Dritte, hat der Vertragspartner die RMM Metallbearbeitung GmbH unverzüglich davon zu benachrichtigen und ihr alle Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zur Wahrung ihrer Rechte erforderlich sind. Vollstreckungsbeamte bzw. Dritte sind auf das Eigentum der RMM Metallbearbeitung GmbH hinzuweisen.
8. RMM Metallbearbeitung GmbH verpflichtet sich, die der RMM Metallbearbeitung GmbH zustehenden Sicherheiten insoweit auf Verlangen des Vertragspartners freizugeben, als der Wert ihr zu sichernden Forderungen, soweit diese noch nicht beglichen sind, um mehr als 20% übersteigt.

G Vertraulichkeit und Datenschutz

1. Die Vertragsparteien werden ihnen im Rahmen der Geschäftsbeziehung bekanntgewordenen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der anderen Vertragspartei auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung vertraulich behandeln.
2. RMM Metallbearbeitung GmbH wird bei Nutzung der aus der Geschäftsbeziehung mit dem Vertragspartner bekanntgewordenen personenbezogenen Daten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes beachten.

H Verschiedenes

1. Es gilt deutsches Recht.
2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Vertragsbeziehungen zwischen den Parteien ist Biedenkopf.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen oder des mit dem Vertragspartner geschlossenen Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.